

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 05.09.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Berheide, Werner
Brinkmann, Sandra
Fischer, Guido
Holz, Frederik
Holz, Jürgen
Peitz, Helmut
Schöne, Dirk
Turner, Christian
Weiß, Martha
Budde, Robert
Büdenbender, Jens
Holz, Peter
Laumann, Christian
Linnemann, Franz-Josef -ab Pkt. 3-
Molsberger, Birgit
Schuckenberg, Karsten
Degen, Peter, Prof. Dr.
Philipper, Johannes
Lentz, Erich -ab Pkt. 2.1 bis 15-
Michalczak, Detlef
Westbrink, Norbert
Brinkemper, Ralf
Freiwald, Klaudius

es fehlen:

Ostlinning, Helmut
Pries, Matthias
Sökeland, Dieter
Blüthgen, Sven
Niemerg, Sandra
Hartmann-Niemerg, Georg
Franke, Michael

als Teilnehmer des Projektes "Beweg was!" - Jugend trifft Kommunalpolitik

Tönnemann, Noah
Brinck, Henning
Brechmann, Toni
Halank, Pia

von der Verwaltung

Puttins, Thorsten
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Dominik

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Uphoff um eine Gedenkminute für die am 12.08.2023 verstorbene Andrea Aversch. Frau Aversch war von 1994 bis 2009 Mitglied des Rates der Stadt Sassenberg.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte vor.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 15.08.2023

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass die Niederschrift über die Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses im Hinblick auf die anwesenden Mitglieder korrigiert worden sei. Die korrigierte Version sei mittlerweile im Ratsinformationssystem hochgeladen worden.

2.2. Haupt- und Finanzausschuss am 22.08.2023

2.3. Ortsausschuss am 28.08.2023

2.4. Infrastrukturausschuss am 31.08.2023

Auf eine weitere Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Bericht über die Finanzlage

Bürgermeister Uphoff legt dem Rat den Bericht über die Finanzlage für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Vorlage vom 05.09.2023 vor. Auf einzelne Aspekte des Berichtes geht der Bürgermeister besonders ein.

Rückfragen werden durch den Bürgermeister beantwortet.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

5. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Produkt 01.10.02 -Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken- für Grunderwerb**

Unter Hinweis auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.08.2023 -Pkt. 10.1 d. N.- berichtet Kämmerer Guido Holtkämper anhand der Verwaltungsvorlage vom 05.09.2023 über die erforderliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Produkt 01.10.02

-Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken- für Grunderwerb. Im Übrigen verliest der Kämmerer die Verwaltungsvorlage im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Für das Eingehen einer Verpflichtung für Grunderwerb im laufenden Haushaltsjahr 2023, welche erst im Haushaltsjahr 2024 zu Auszahlungen führen wird, wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung innerhalb des Produktes 01.10.02 -Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken-, zu Teilfinanzplan Ziffer 24 -Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden-, zu Investitionsnummer 01GRD2305 -Erwerb bebauter Grundstücke- in Höhe von 360.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderbeanspruchung der Verpflichtungsermächtigung im Produkt 12.01.01 -Bau von Straßen, Wegen und Plätzen-, zu Teilfinanzplan Ziffer 25 -Auszahlungen für Baumaßnahmen-, zu Investitionsnummer 12STR1103 -Endg. Ausbau Osteresch/Am Bevergrund-.“

6. **Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsräume im Multifunktionsgebäude in Füchtorf, Jahnstraße, 48336 Sassenberg**

Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage vom 22.06.2023 und die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.08.2023 -Pkt. 5 d. N.- und des Ortsausschusses Füchtorf in seiner Sitzung am 28.08.2023 -Pkt. 8 d. N.- verliest StVR Puttins den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsräume im Multifunktionsgebäude in Füchtorf wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Stellenplan 2024**

Bürgermeister Uphoff erläutert anhand der Vorlage vom 16.08.2023 und unter Hinweis auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 22.08.2023 -Pkt. 4 d. N.- den Entwurf des Stellenplanes. Auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird von ihm hingewiesen.

Der Entwurf des Stellenplanes 2024 weise gegenüber dem Stellenplan 2023 bei der Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte einen erhöhten Stellenbedarf um 15,51 auf. Die Gesamtzahl der Stellen für Beamte verringere sich um eine ganze Stelle auf einen Bedarf von 8,63 Stellen. Im Bereich der tariflich Beschäftigten sei ein um 16,51 Stellen erhöhter Bedarf ermittelt worden, sodass sich die Gesamtzahl der benötigten Stellen von 151,56 auf 168,07 erhöhe.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Stellenplan 2024 wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2024 vom 15.08.2023 werden zur Kenntnis genommen.“

8. **Änderung des Regionalplans Münsterland**
-Entwurf der Stellungnahme der Stadt Sassenberg

Mit Verweis auf die Beratungen im Ortausschuss Füchtorf in seiner Sitzung am 28.08.2023 -Pkt. 2 d. N.- und im Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2023 -Pkt. 7 d. N.- verliest StVR Middendorf den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Zum Entwurf des Regionalplanes Münsterland gem. Beschluss des Regionalrates Münster vom 12. Dezember 2022 und basierend auf den Entwurfsunterlagen mit Stand Dezember 2022 bestehend aus textlichen Festlegungen, Erläuterungskarten, zeichnerischen Festlegungen, Dokumentationsbögen und dem Umweltbericht wird wie folgt Stellung genommen:

Seitens der Stadt Sassenberg werden zum Umweltbericht vom November 2022 keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

1.

Im Folgenden werden zu den textlichen Festlegungen und dem Siedlungsflächenpotentialmodell, welches die Grundlage für Neuausweisungen von Wohnbauflächen und Gewerbe- und Industrieflächen bildet, wie folgt Stellung bezogen:

Für die Stadt Sassenberg ist das Thema der zukünftigen Siedlungsentwicklung speziell im Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum von besonderer Bedeutung. Die Stadt möchte ihre eigenständigen Entwicklungsmöglichkeiten bewahren, indem der bereits jetzt nachgefragte Wohnbedarf weiterentwickelt werden kann, um zum einem dem Bevölkerungsrückgang aufgrund fehlenden Wohnraumangebotes entgegenzuwirken und gleichzeitig die regionalplanerischen Vorgaben (z.B. in Sachen Flächensparen, Vorrang der Innenentwicklung, Schutz des Freiraums im Außenbereich) einzuhalten. Daher ist es unerlässlich, die bereits jetzt auf Ebene des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Wohnbauflächen zu erhalten. Die regionalplanerischen Vorgaben sehen Neuausweisungen von Flächen jedoch an die Rücknahme bestehender „Flächenreserven“ gekoppelt. Die Stadt Sassenberg möchte bedarfsgerecht neue Wohnbauflächen ausweisen ohne bestehende Flächen aufzugeben zu müssen, um so den notwendigen Spielraum für die Ausübung ihrer kommunalen Planungshoheit zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich der für die Stadt Sassenberg im Regionalplan-Entwurf dargelegte „Überhang“ bei den Flächenreserven insofern relativiert, wenn man die tatsächlichen Zugriffs- und Umsetzungsmöglichkeiten berücksichtigt, da sich die vorhanden Baulandreserven in der Regel im Privateigentum befinden und der Zeitpunkt der Bebaubarkeit dieser Flächen nicht durch die Stadt beeinflusst werden kann. Eine Rücknahme dieser überwiegend innerstädtischen

Flächen würde zum einen dem städtebaulichen Ziel diese Grundstück einer Bebauung zuzuführen konterkarieren, zum anderen entstünden dadurch „Außenbereiche im Innenbereich“.

Es wird daher zum einen angeregt, dass Flächen, die sich nicht im städtischen Besitz, sondern im Privateigentum befinden und zu denen der Stadt keine Informationen vorliegen, dass diese in absehbarer Zeit einer bauleitplanerischen Entwicklung zugeführt werden sollen, bei der Ausweisung als „Reserve-Flächen“ rechnerisch nicht zu berücksichtigen sind. Zum anderen soll an der Darstellung als „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan im Sinne der Innenentwicklung festgehalten werden.

2.

Zur Ausweisung der Potentialbereiche für Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB-P) sowie zu Gewerbe- und Industrieflächen (GIB-P) erfolgt folgende Stellungnahme:

- Ortsteil Sassenberg

Potentialbereiche für die Siedlungsentwicklung (ASB-P)

Dem ASB-P für die Fläche „Nördlich Steinbrink“ (WAF-SASS-001) wird zugestimmt.

Der erstmaligen Ausweisung von ASB-P über die Bundesstraße B 475 „Füchtorfer Straße“ hinweg für die Flächen westlich des Friedhofs (WAF-SASS-002) sowie im Bereich zwischen der Bundesstraße B 475 „Füchtorfer Straße“ und dem „Lappenbrink“ auf Höhe der „Torfkuhle“ (WAF-SASS-003) wird zugestimmt.

Dem ASB-P für die Fläche „Südlich der Christian-Rath-Straße“ im Bereich des Hofes „Hülsmann“ (WAF-SASS-004) wird zugestimmt.

Potentialbereiche für die Gewerbe- und Industrieentwicklung (GIB-P)

Einer möglichen Entwicklung des vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete in nördliche Richtung entlang der Bundesstraße B 513 „Greffener Straße“ als auch in östliche oder auch südliche Richtung wird zugestimmt (WAF-SASS-010, WAF-SASS-011, WAF-SASS-012).

Es bestehen allerdings erhöhte Anforderungen an eine bauplanerische Entwicklung, da sich die Flächen mit denen im Regionalplan festgelegten Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung sowie Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz überschneiden. In der raumordnerischen Gesamtabwägung werden die Flächen teilweise als „eingeschränkt geeignet“ beurteilt.

- Ortsteil Füchtorf

Potentialbereiche für die Siedlungsentwicklung (ASB-P)

Den Potentialbereichen WAF-SASS-005, WAF-SASS-006a sowie WAF-SASS-006b wird zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle eine Arrondierung des Stadtgefüges entlang der Bundesstraße B 475 „Füchtorfer Straße“ zweckdienlich erscheint.

Potentialbereiche für die Gewerbe- und Industrieentwicklung (GIB-P)

Der Erweiterung der vorhandenen nordwestlich von Füchtorf gelegenen Gewerbe- und Industrieflächen entlang des „Ostereschs“ nach Westen in Richtung der Kläranlage Füchtorf (WAF-SASS-008) wird zugestimmt.

3.

Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft

Zur Förderung und Ausweitung von regenerativen Energien sollen zum einen die bereits ausgewiesenen Windvorranggebiete nordöstlich von Füchtorf und nordwestlich von Sassenberg entsprechend der in der Anlage dargestellten Bereiche erweitert werden. Zum anderen wird beantragt noch weitere Vorranggebiete mit in den Regionalplan aufzunehmen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Flächen:

Ortsteil Sassenberg

- Ausweisung einer Windvorrangfläche südlich des Industriegebietes „Robert-Linnemann-Straße“ im Bereich „Westernheide“ (Ziffer 1)

Ortsteil Füchtorf

- Erweiterung der bestehenden Windvorrangfläche nordöstlich von Füchtorf (Ziffer 2)
- Ausweisung einer neuen Vorrangfläche östlich von Füchtorf, zwischen „Große Heide“ und „Rippelbaum“ (Ziffer 3)
- Erweiterung der Vorrangfläche nordwestlich von Sassenberg (Ziffer 4a, 4b, 4c, 4d)
- Neuausweisung von zwei Vorrangflächen im Bereich „Twillingen“ südwestlich von Füchtorf (Ziffer 5 und 6)

Die Vorranggebiete sind in den Anlagen 3 (1) und 4 (2) gekennzeichnet.

Die strategischen Zielsetzungen des Regionalplanes, die vorhandenen Freiräume zu sichern und zu entwickeln und hierzu die eigentliche Siedlungsentwicklung flächensparend und kompakt auszurichten, aber den Kommunen dennoch durch Ausweisung der über den Bedarf hinaus dargestellten Potentialbereichen ausreichend Spielräume zu gewähren, um flexibel auf Flächenbedarfe und -angebote agieren zu können, decken sich weitestgehend mit den stadtentwicklungspolitischen Zielen der Stadt Sassenberg.“

9. **Bebauungsplan SBG Nr. 4 „Vennstraße“ – 11. Änderung** **-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen** **Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Mit Hinweis auf die Beratungen im Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2023 -Pkt.12 d. N.- verliest StVR Middendorf den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.“

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ gem. § 13a BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490), und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan FT Nr. 17 „Ströätken“ – 9. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortausschuss in seiner Sitzung am 28.08.2023 -Pkt. 6 d. N.- und im Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2023 -Pkt. 11 d. N.- verliert StVR Middendorf den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.“

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490), und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan SBG Nr. 6 "Wasserstraße" - 8. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Mit Hinweis auf die Beratungen im Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2023 -Pkt.14 d. N.- verliert StVR Middendorf den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.“

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490), und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

12. Straßenbezeichnung im Bereich des Bebauungsplanes FT Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße“

Mit Verweis auf die Beratungen im Ortausschuss Füchtorf in seiner Sitzung am 28.08.2023 -Pkt. 9 d. N.- fasst Bürgermeister Uphoff kurz die Verwaltungsvorlage vom 24.08.2023 zusammen und verliest sodann den Beschlussvorschlag.

Mit 20 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

„Die Erschließungsanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes FT Nr. 28 ‚Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße‘ erhält die Straßenbezeichnung ‚Stahlweg‘. Die Lage der vorgenannten Straße in der Örtlichkeit ist aus dem beiliegenden Plan (Anlage 8) zu ersehen.“

**13. PV Freiflächenanlagen
-Sachstandsbericht**

Anhand der Vorlage vom 17.08.2023 und unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Ortausschusses Füchtorf am 28.08.2023 -Pkt. 3 d. N.- und im Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2023 -Pkt. 8 d. N.- geht StVR Middendorf auf den Sachstandsbericht zu den PV Freiflächenanlagen ein.

Auf eine umfassende Berichterstattung werde aufgrund der vorliegenden Vorlage und den zuvor geführten Beratungen in den Sachausschüssen verzichtet.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

14. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Tarner erfragt eine Weiterbildungsmöglichkeit bzw. die Möglichkeit eines Informationsaustauschs mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf in Bezug auf Anträge aus dem politischen Raum u. dgl. zu straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten, um Vorab die Umsetzungsmöglichkeiten beurteilen zu können. Bürgermeister Uphoff sagt eine Kontaktaufnahme zum Kreis Warendorf zu.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Ein Zuhörer geht auf den Tagesordnungspunkt 13 -PV Flächenanlagen- näher ein.

Ein weiterer Zuhörer erfragt den aktuellen Sachstand zur Vergabe von Baugrundstücken im Bereich Im Herxfeld/Schulstraße. Zusätzlich erfragt er den Zeitplan zur Überplanung von weiteren Gebieten zur Ausweisung von Baugrundstücken.

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

·
·
·

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

Sassenberg, 05.09.2023

Anlg.: 8

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer